

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Gebührenordnung für das Planungs- und Baubewilligungsverfahren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2424 vom 20. Dezember 2016, den Bericht und Antrag der BPK Nr. 2424.1 vom 17. Januar 2017 und 31. Januar 2017, den Bericht und Antrag der GPK Nr. 2424.2 vom 20. März 2017 sowie auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2424.3 vom 6. Juni 2017 und den Bericht und Antrag der BPK Nr. 2424.4 vom 20. Juni 2017, sowie auf das Protokoll der GGR-Sitzung vom 11. April 2017.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtratsvizepräsident André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Marietta Huser, Leiterin Baubewilligungen, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Markus Michel, Leiter GGSt/Steuern. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Mit der Rückweisung der Vorlage Nr. 2424 vom 20. Dezember 2016 hat der GGR am 11. April 2017 den Stadtrat beauftragt, erneut eine Gebührenordnung auf der Basis und Struktur des bisherigen Reglements auszuarbeiten, die der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Rechnung trägt. Deshalb wird entgegen dem Bericht Sparen und Verzicht II vom 12. April 2016 (Vorlage Nr. 2393) auf eine Erhöhung der Gebühren bei Planungs- und Baubewilligungsverfahren verzichtet. Dem Grundsatz, dass Gebühren in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen und dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip folgen sollen, wird mit einem degressiven Ansatz entsprochen. Damit wird ein Ausgleich zwischen kleineren, aufwändigeren und grossen, weniger aufwändigen Baugesuchen geschaffen. Die neue Gebührenordnung soll am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Der zuständige Stadtrat verweist auf drei wichtige Punkte im vorliegenden Bericht und Antrag des Stadtrates:

- Der Stadtrat geht von einer effektiven Gebührenerhöhung von 0% aus.
- Es sind alle Vorschläge/Anträge der BPK übernommen worden.
- Die BPK verlangte, dass Bauvorhaben bis zu CHF 15'000.00 gebührenfrei sein sollen, die GPK verlangte hingegen die Gebührenfreiheit von Bauvorhaben bis CHF 25'000.00. Der Antrag der GPK wird vom Stadtrat unterstützt.

Die BPK hat die neue Stadtratsvorlage Nr. 2424.3 am 20. Juni 2017 einstimmig verabschiedet.

4. Beratung

Es ist allen Anwesenden klar, dass der Stadtrat die mit der Rückweisung der Vorlage im GGR verbundenen Aufträge wahrgenommen hat und dass die Höhe der potenziell eingenommenen Gebühren dem heutigen Status Quo entspricht. Die GPK bespricht sowohl die Beilagen, wie auch das Gebührenreglement. Ein Mitglied stellt fest, dass sich auf der „blauen“ Tabelle die Gebührenkategorien gegenüber der „grünen“ Tabelle (G2424.3 Beilage 3) reduziert haben. Gemäss André Wicki war die Vorgabe bei der Veränderung des Gebührenertrages gegenüber dem Jahr 2015 wieder bei null zu landen. Dadurch hat sich aber tatsächlich der Staffelsatz geändert. Ein anderes Mitglied erläutert, dass gemäss grüner Tabelle der Staffelsatz CHF 200'000.00 bis CHF 1.0 Mio. betrug. Die ganze Bausumme wurde zu diesem Tarif verrechnet. Jetzt gibt es einen Staffelsatz. So gilt für den Sockelbetrag der obere Ansatz, für den dazukommenden Betrag gilt jedoch der tiefere Satz. Das war bisher nicht so. Bisher gab es keinen Staffelsatz. Die Bemerkung wird so von André Wicki und Marietta Huser bestätigt.

Zum Gebührenreglement § 4: Gebührenzuschläge

Es wird daran erinnert, dass die Bauherrschaft dem Beizug eines externen Sachverständigen zustimmen muss. Es wird auf den GPK Bericht Nr. 2424.2 vom 20. März 2017 verwiesen. Die Formulierung in § 4 entspricht dem damaligen Antrag der GPK.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2424.3 vom 6. Juni 2017 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 6:0 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- die beantragte Gebührenordnung für das Planungs- und Baubewilligungsverfahren zum Beschluss zu erheben.

Zug, 14. Juli 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident